

s' TRAUNSTOANER HOIZBLADL



MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR.2/19 JUNI 2019

Volksbegehren „Rettet die Bienen“
Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung - S.3

Holzmarkt
Aktuelles - S.4

Borkenkäfer
Aktuelle Situation / Was ist zu tun? - S.5

Hauptversammlung 2019
Bericht - S.13

Förderung bei Käferbefall
Neue Tatbestände - S.13

Steuern Sparen:

Kalamitätsantrag

Alle Formulare zum Herausnehmen S.6 ff

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

Liebe Waldbesitzer,

der April hat mit seinen ungewöhnlich hohen Temperaturen und der Trockenheit die schlimmsten Befürchtungen auf eine Fortsetzung der Borkenkäferschäden von 2018 geweckt. Dass uns der ergiebige Regen im Mai eine Atempause und den Wäldern einen Wasservorrat beschert hat, ist erfreulich. Es darf uns aber keine falsche Sicherheit vorspielen, auch wenn wir hier in Südostbayern wie im letzten Jahr hoffentlich verhältnismäßig glimpflich davonkommen. Schon ein paar Kilometer nördlicher schaut die Situation ganz anders aus.

Schwieriger Holzmarkt

Der Holzmarkt ist europaweit so weiträumig organisiert, dass uns die vermutliche Fortsetzung der Käferschäden in Niederbayern und Tschechien und die Probleme in den Sturmgebieten von 2018, Niedersachsen, Schweiz, Südtirol u.a. unmittelbar trifft. Holz ist für die Sägewerke inzwischen zu so niedrigen Preisen zu bekommen, dass bei einem angenommenen hohen Anfall

von Käferholz nicht mehr die Frage ist, können wir das Holz zu einem guten Preis verkaufen, sondern nur noch, kann es überhaupt und wie schnell abgefahren werden. Es grenzt dann schon an eine reine „Entsorgung“ des Holzes. Ein Vorgesmack war schon die Unverkäuflichkeit von Papierholz im Frühjahr. Wir in der Geschäftsstelle haben uns mit detaillierten Überlegungen und Planung der Vermarktungsmöglichkeiten der möglicherweise anfallenden Holzmenge darauf vorbereitet. Die Aufgabe wird in erster Linie sein, das Holz möglichst schnell abzufahren; ins Sägewerk oder auf einen Lagerplatz, um den Waldschutz zu gewährleisten.

Regelmäßige Käferkontrolle

Jeder Waldbesitzer ist aber auch selbst gefordert, seinen Beitrag im Wald zu leisten. Ich bitte sie dringend, im eigenen Interesse und auch aus Rücksicht auf ihren Nachbarn, die Bestände regelmäßig und in kurzen Abständen zu kontrollieren. Nur so können wir gemeinsam erreichen, dass wir hoffentlich wie im letzten Jahr besser wie andere

Regionen davonkommen. Klimaerwärmung - Klimakatastrophe, die Sichtweise ist unterschiedlich, aber sie trifft uns Waldbesitzer unmittelbar. Wie wir darauf reagieren ist unsere tägliche Entscheidung. Wir haben die Verantwortung für unseren Wald heute und wie wir ihn den nachkommenden Generationen weitergeben.

Einen schönen, erholsamen und unfallfreien Sommer wünscht ihnen



Werner Schindler

1. Vorsitzender

Ankündigung Abbuchung

Der jährliche Einzug des Mitgliedsbeitrages wird am 01.08.2019 erfolgen.

Auch werden am 01.08.2019 die Abo-Kosten der Fachzeitschrift „Der Bayerische Waldbesitzer“ fällig und bei denjenigen, welche die Zeitschrift beziehen, separat abgebucht.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bankverbindung auf Aktualität. Im Falle einer Rücklastschrift (mangels Deckung, Widerspruch, IBAN bzw. BIC falsch usw.) wären wir leider gezwungen, die uns entstehenden Kosten sowie eine pauschale Gebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung zu stellen.

Kontodatenänderungen bitte grundsätzlich schriftlich einreichen.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Sabine Sauer und Irmi Wimmer

Büro

WICHTIG: Geänderte Kontodaten umgehend melden!

Alle Mitglieder, deren Kontodaten sich ändern oder geändert haben, bitten wir umgehend, die aktualisierten Daten **schriftlich** in der Geschäftsstelle zu melden.

Achtung die Daten ändern sich auch, wenn die Bank, bei der Sie ein Konto haben mit einer anderen fusioniert. Dies ist zum Beispiel der Fall bei der Raiffeisenbank Trostberg/Traunreut eG mit der VR meine Raiffeisenbank eG. Auch in diesem Fall müssen Sie uns die geänderte Bankverbindung melden. Kontodaten, die sich durch eine Fusion ändern werden bei uns nicht automatisch aktualisiert! Durch Fehlbuchungen bzw. Korrekturen entstehen Ihnen Kosten, die leicht zu vermeiden sind.

Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das erfolgreiche Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern- Rettet die Bienen“ anzunehmen und mit einem „Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz“ zu ergänzen. Außerdem wurde ein Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER mit dem Titel „Maßnahmenpaket zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen“ in den Landtag eingebracht.

Welche Auswirkungen hat all das nun auf die Waldbewirtschaftung?

Die gute Nachricht ist, dass private und kommunale Wälder nicht durch irgendwelche Auflagen oder besondere Pflichten belastet sind. Hier haben sich aus meiner Sicht wieder einmal unser modernes, auf Ausgleich zwischen Eigen- und Gemeinwohlinteressen ausgerichtetes Waldgesetz und die meist recht naturnahe Wirtschaftsweise der Waldeigentümer bewährt. Der Privat- und Körperschaftswald können sogar von den Regelungen des „Versöhnungsgesetzes“ profitieren, weil dort der Ausbau des Vertrags-

naturschutzprogramms Wald und der Einsatz von „Wildlebensraumberatern“ an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) vorgesehen ist.

Anders sieht die Sache im Staatswald aus.

Durch die Annahme des Volksbegehrens wird die Verpflichtung festgelegt, dass „im Staatswald das vorrangige Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu erreichen.“ Damit wird das bewährte Prinzip des Bayerischen Waldgesetzes durchbrochen, wonach von den vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes je nach den örtlichen Umständen und Anforderungen eine oder mehrere dieser Funktionen bei der Pflege und Bewirtschaftung mit größerem Gewicht verfolgt werden. Diese einseitige Priorisierung wird sicherlich in bestimmten Fällen (zum Beispiel im Schutzwald) zu Konflikten führen. Abweichend vom Volksbegehren wurde immerhin festgelegt, dass für den Vollzug dieser Vorschrift nicht die Naturschutzbehörden, sondern die Forstbehörden zuständig sein werden. Darüber hinaus ist im „Versöhnungsgesetz“ vorgesehen, dass im Staatswald bis zum Jahr

2023 „ein grünes Netzwerk eingerichtet wird, das 10% des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen)“. Diese Flächen werden wie die bereits bestehenden Naturwaldreservate aus der Nutzung genommen, immerhin geschätzt rund 80.000 ha!

Auch wenn der Privatwald erfreulicherweise nicht von den Änderungen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren betroffen ist, sollte weiterhin bei der Bewirtschaftung darauf geachtet werden, dass die gesamte Lebensgemeinschaft Wald zu ihrem Recht kommt. Entsprechende Hinweise waren im letzten Mitteilungsblatt aufgeführt. Jeder kann was tun!

Alfons Leitenbacher

Bereichsleiter Forsten ÄELF Traunstein

Jagdkurs: Verantwortung für den eigenen Wald übernehmen!

Der ÖJV-Südostbayern bietet jedes Jahr einen Kurs zur Jägerprüfung an.

Wo: Forstliches Bildungszentrum Laubau bei Ruhpolding

Wann: September 2019 – Januar 2020 Prüfung Februar / März 2020

Durchführung: Blockunterricht an Wochenenden (i.d.R. Vormittag Theorie, Nachmittag Praxis und Exkursionen) Mindestteilnehmerzahl 6 Personen Kosten: Kursgebühr (inkl. Lehrmateri-

al wie Bücher...): 1.200,-- €, Schießmunition: je nach individuellem Aufwand: ca. 200,--/300,--€ staatl. Prüfungsgebühr: 280,-- € (Stand 13.12.2018) Nachschulung bei Bedarf nach Vereinbarung Prüfung: staatliche Jägerprüfung am Prüfungsstandort Rosenheim oder Feldkirchen; auch andere Prüfungsstandorte sind möglich, je nach Auslastung bzw. nach persönlichen Präferenzen des Prüflings Siehe dazu auch: [https://](https://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/094825/index.php)

www.wildtierportal.bayern.de/jagd/094825/index.php Anmeldung/

Weitere Informationen:

Bernd Meier

Tel. 0170 - 7393931

E-Mail: berndm.eier@web.de

schriftliche Anmeldung bis 15.08.2019

Holzmarkt

Holzangebot durch Schadereignisse extrem hoch

Das Jahr 2018 hat mit seinen Schadereignissen - 100-120 Millionen Festmeter durch Stürme und Borkenkäfer nachhaltige Auswirkungen auf den Holzmarkt hinterlassen. Die Preise sind deutlich nach unten gegangen. Zum Vergleich Vivian/Wiebkke 1990 hatte etwas 100 Mio. Festmeter.

Dazu kam Anfang Januar die Schäden die an der Alpennordseite durch die Schneemengen im Wald entstanden sind. Schätzungen gehen allein in unserer Region von über 200.000fm Schadholz aus.

Säge- und Holzwerkstoffindustrie

Für die Säge- und Holzwerkstoffindustrie hat sich zum Glück die Lage im Bauhauptgewerbe etwas entspannt, die Situation in den so wichtigen Exportmärkten der Levante-

Staaten und der USA ist jedoch weiterhin angespannt.

Papierindustrie

Die Papierindustrie kämpft aufgrund des Wachstums der digitalen Medien seit Jahren mit einem stetigen Absatzrückgang. Anfang April wurde bekannt, dass deshalb im Papierwerk in Plattling eine von drei Papierlinien Ende Juli geschlossen wird. Unsere vereinbarte Mengenabnahme wurde dann Ende April einseitig auf 50% gekürzt. Dies traf uns extrem hart, da wir im März aufgrund des Schneebruchs rund 4.000rm Papierholz übernommen hatten. Mehr als die durchschnittliche Jahresmenge der letzten Jahre. Aber mit dem „eigentlich“ gültigen Vertrag hätten wir bis Mitte Juli die Mengen „verräumt“ gehabt. Trotz eines extrem schwierigen Marktes ist es uns dennoch gelungen, zumindest die Mengen bei anderen Abnehmern unterzubringen.

stark unter Druck gesetzt. Wegen der Aushaltung unbedingt die Holzvermittler vor der Holzernte kontaktieren!

Waldschutz

Es kommt jetzt sehr darauf an, wieviel Schadholz durch den Borkenkäfer anfallen wird und ob Stürme noch ihr Übriges tun. Der nasse und sehr kühle Mai gibt uns zumindest beim Borkenkäfer etwas Hoffnung. Je nach Anfall der Holzsortimente kann es passieren, dass entgegen den letzten Jahren im Schadensfall durch die Aufarbeitung kein Geld erlöst werden kann. Kommt die Katastrophe, hilft es nicht den Kopf in den Sand zu stecken. Der Waldschutz hat oberste Priorität und die befallenen Fichten müssen beseitigt werden egal was es kostet. Es geht um Ihr Eigentum/ihre Wertanlage und das ihrer Waldnachbarn!

Remigius Hammerl

Geschäftsführer

Zur schnellen Vermarktung Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	ab 15 fm
Langholz	ab 30 fm
Laubholz	ab 10 fm
Papierholz	ab 20 rm
Industrieholz	ab 20 rm

Preisentwicklung

Aufgrund des großen Holzangebots und der mäßigen Nachfrage sind die Preise seit etwas über einem Jahr stark gefallen. In den letzten Monaten hat insbesondere der Schneebruch, der meist in schwächeren Beständen zugeschlagen hat, die Industrieholz und Hackgutmärkte

**Holzverkauf ist Vertrauenssache!
Deshalb WBV-Traunstein!**

SIE WOLLEN IHREN WALD, WIESEN, ACKER, GEBÄUDE VERKAUFEN?

Vermittlung Wald und Agrarflächen



Remigius Hammerl

Dipl. Ing. silv. (Univ.)

Tel: 08642/597 64-66 Fax: -67

RemigiusHammerl@gmail.com

Grassauer Str. 31 - 83236 Übersee

**Kostenlose, marktgerechte und für Sie
unverbindliche Wertermittlung**

Seriöse Vermarktung zum Bestpreis

**Vertretung in allen behördlichen Schritten bis
zum notariellen Kaufabschluss**

Fachwissen, Zuverlässigkeit und Diskretion

Borkenkäfer—aktuelle Situation

Die niedrigen Temperaturen und hohen Niederschläge Ende April und Mai haben den Schwärmflug der Fichtenborkenkäfer kurzfristig gebremst. Die Käfer der ersten Schwärmwelle, die um die Osterfeiertage stattfand, haben bevorzugt unter der Rinde überwintert. Nach ihrem Ausflug haben sie sich vor allem in noch liegendes Holz im Wald eingebohrt.

In unserem Vereinsgebiet wurden um Ostern sowohl im nördlichen als auch im südlichen Bereich erste Funde von frischem Bohrmehl - an liegendem aber teilweise auch schon an stehendem Holz - gemeldet.

Die Witterung im Mai und die niedrigen Temperaturen führten vorübergehend zu einer Verlangsamung der Entwicklung und des Schwärmfluges. Die warmen Temperaturen seit Anfang Juni jedoch bieten dem Borkenkäfer ideale Bedingungen zum Fliegen und dem Befall von stehendem Holz.

Die Situation ist als kritisch zu beurteilen und jeder Waldbesitzer ist zu höchster Wachsamkeit aufgerufen!

Erschwerend kommen vor allem in unserem Vereinsgebiet die flächigen und teilweise doch beträchtlichen Schäden durch Schneedruck und –



Bohrmehl am Stammfuß zeigt frischen Befall an; Foto: Jan Röder

bruch hinzu. Die Aufarbeitung der Schadhölzer ist noch nicht überall abgeschlossen. Vielerorts ist deswegen durch herumliegende Wipfel oder noch stehende geschädigte Bäume ein idealer Brutraum für den Borkenkäfer vorhanden. Außerdem ist auch bei den verbliebenen Bäumen teilweise mit einem erhöhten Befallsrisiko zu rechnen.

Aber auch bayernweit und überregional wird mit einem massiven Käferbefall in diesem Sommer gerechnet.

Handlungsempfehlungen:

- Bohrmehlsuche verstärkt im Randbereich letztjähriger Käfernester und um liegendes befallenes Holz, insbesondere wo noch immer letztjährige Käferbäume stehen, an aufgerissenen, süd-

und südwestlichen Waldrändern, um befallenes liegendes Holz bzw. Holzpolter;

- Befallskontrolle von liegenden bruttauglichen Fichtenkronen und Resthölzern aus den Sturm- und Schneebruchschäden des Winters auf Kupferstecherbefall und unverzügliche Aufarbeitung;
- Beseitigung auch von nicht befallenen bruttauglichem Material, um den Aufbau lokaler hoher Dichten vor allem des Kupferstechers zu verhindern;
- Einschlag von frischem Stehendbefall und unverzügliche Abfuhr aller befallenen, liegenden Hölzer!
- Bei stockendem Holzabfluss zeitnahe Behandlung befallener Holzpolter mit zugelassenen Insektiziden!

Damit Ihr Euch ganz auf die Suche und Arbeit konzentrieren könnt, haben wir die erforderlichen Formulare, nebst Merkblatt für die Anmeldung einer Kalamitätsnutzung in der Heftmitte zum Heraustrennen eingefügt.

Jan Röder

Geschäftsführer



Bohrmehl auf liegendem Schadholz; Foto: Jan Röder

Steuern sparen - Antrag auf Kalamitätsnutzung

Nach § 34b EStG ist es möglich, für zwangsbedingte Holznutzung ermäßigte Einkommenssteuersätze zu erhalten.

Formblätter und Informationen zum Verfahren haben wir erstmals im Rundschreiben integriert. Einfach die Blätter raustrennen, gegebenenfalls kopieren, und ausfüllen. Sie können die Formulare auch auf unserer Homepage wbv-traunstein.de oder direkt beim Bayerischen Landesamt für Steuern – Dienststelle München beziehen.

Bitte insbesondere folgendes beachten:

- **Die Mitteilung beim Landesamt für Steuern Dienststelle München ist zwingend vor dem Einschlag notwendig (S. 7f).** Nach Beginn des Einschlages eingereichte Anträge sind nicht mehr anerkennungsfähig.
- **Rechts oben beim Formular die Fläche des Forstbetriebs**

in ha [Hektar] unbedingt angeben. Der Antrag kann sonst nicht weiter bearbeitet werden und liegt dann erst einmal auf „Halde“.

- **Die einzelnen Mitteilungen jeweils für das geltende Wirtschaftsjahr durchnummerieren (Kästchen; siehe unten).** Hilft einem auch selbst den Überblick zu behalten.
- **Eine realistische Einschätzung der Schadmenge vornehmen.** Es können nur die Mengen angemeldet werden, die aktuell tatsächlich von Kalamitäten betroffen sind. Keine Mitteilungen über die voraussichtliche anfallende Schadensmenge im laufenden Wirtschaftsjahr oder ggf. Frischholzmengen die im Rahmen der Kalamitätsholzaufarbeitung noch zusätzlich eingeschlagen werden.
- **Wird die tatsächliche Schadmenge größer als anfangs**

geschätzt, unverzüglich (auch während des laufenden Holzeinschlags) eine weitere Mitteilung an das Landesamt für Steuern melden. Nicht erst nach Bekanntwerden des Harvesterprotokolls oder nach Erhalt der WBV Gutschrift. Abweichungen von mehr als 20% der Schätzmenge sind nicht mehr anerkennungsfähig.

- **Nach erfolgter Vermarktung muss die genaue Menge des angefallenen Kalamitätsholzes nachgewiesen werden. (Siehe Formblatt „Nachweis“ S. 9f)** Dafür können die in den WBV Gutschriften angegebenen Mengen verwendet werden.

Bitte beachten Sie auch das vom Landesamt für Steuern herausgegebene Merkblatt auf Seite 11f.

Remigius Hammerl und Jan Röder
Geschäftsführung

Vorname			Straße, Hausnummer				
Steuernummer			Telefon / E-Mail				
Identifikationsnummer			Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)				
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt			Lagefinanzamt des Forstbetriebs		Fläche des Forstbetriebs in ha		
Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München Referat St 35 80284 München			Telefon: 089 9991 – 2355 089 9991 – 2362 Telefax: 089 9991 - 2358				
☐ . Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr _____ / _____							
Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ 1.1. ☐ 1.5. ☐ 1.7. ☐ 1.10.							
Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung auf den Stichtag _____ festgesetzt und beträgt _____ Efm o. R.							
Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandesfläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgegebiel zu vorangegangenen Wirtschaftsjahr, Rottfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8

Fläche des Forstbetriebes in ha nicht vergessen einzutragen!

Hier die Mitteilungen Nummerieren. Gilt für das jeweilige Wirtschaftsjahr!

Beispiel:

1. Mitteilung....
2. Mitteilung....
3. usw.....

Realistische Schätzung der Schadmenge in dieser Spalte eintragen

Name / Gesellschaft				PLZ/Ort	
Vorname				Straße, Hausnummer	
Steuernummer				Telefon / E-Mail	
Identifikationsnummer				Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)	
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt				Lagefinanzamt des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs in ha

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 35

80284 München

Telefon: 089 9991 – 2355
089 9991 – 2362

Telefax: 089 9991 - 2358

☐

**. Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG
im Wirtschaftsjahr /**

Beginn des Wirtschaftsjahres ☐ 1.1. ☐ 1.5. ☐ 1.7. ☐ 1.10.

Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung
auf den Stichtag festgesetzt und beträgt Efm o. R.

Lfd Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flummer)	Bestandes- fläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadens- fläche, Folgebau zu voran- gegangenen Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe:

Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht.
Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Lfd Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Bestandes- fläche (ha)	Holzart	Alter des Bestandes (Jahre)	Schadensursache Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens	Geschätzte Schadensmenge (Efm o.R.)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadens- fläche, Folgeleib zu voran- gegangenen Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe:							

Die Mitteilung ist unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht.

Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Nachweis über durch Rotfäule verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Fläche (ha)	Rotfäuleanteil der Fichte			Gesamtmenge (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte, Efm o. R.)	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt
			Anzahl einge- schlagene Stämme (Stück)	 davon rotfaule Stämme (Stück)	 oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)		Rotfäulemenge (Efm o. R.)
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe:							

Der Nachweis ist bei der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Merkblatt

zu den Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)
gemäß § 34 b Einkommensteuergesetz (EStG)

A. Gesetzliche Grundlagen

Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch oder Käferfraß oder ein anderes Naturereignis, das in seinen Folgen den angeführten Ereignissen gleichkommt, verursacht werden (§ 34 b Abs. 1 Nr. 2 EStG). Hierzu gehören nicht die Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen.

Die ermäßigten Steuersätze des § 34 b EStG sind auf Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen unter folgenden **Voraussetzungen** anwendbar:

Voraussetzung für die Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes:

1. Die Schäden infolge höherer Gewalt müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt und nach der Aufarbeitung mengenmäßig nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 2 EStG).
2. Das veräußerte oder entnommene Holz muss getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen im Wirtschaftsjahr nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 1 EStG).

Zusätzliche Voraussetzung für ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes:

3. Die außerordentlichen Holznutzungen müssen den Nutzungssatz übersteigen (§ 34 b Abs. 3 Nr. 2 EStG).
4. Der Nutzungssatz muss in einem Forstwirtschaftsplan berechnet und durch die Finanzbehörde festgesetzt sein (§ 68 EStDV).

Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit **weniger als 50 Hektar** forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen wird bei der Anwendung des § 34 b EStG ein Nutzungssatz von 5,0 Erntefestmeter o.R. je Hektar zugrunde gelegt (R 34b.6 Abs. 3 EStR).

B. Meldeverfahren

I. Kalamitätsnutzungen außer Rotfäule

a) Mitteilung des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unverzüglich nach Feststellung des Schadens dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitzuteilen.

Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München 80284 München (zuständig für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben)	Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle Nürnberg 90332 Nürnberg (zuständig für Oberfranken, Mittelfranken Unterfranken, Oberpfalz)
--	--

Maßgebend für die Zuständigkeit ist die Lage der Schadensfläche. Für die Mitteilung ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung) zu verwenden, der bei den Finanzämtern oder der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern erhältlich ist. Die geschätzte Schadensmenge ist jeweils für den einzelnen Waldort anzugeben. Die Mitteilung des Schadens muss so rechtzeitig vor Aufarbeitung des Schadholzes erfolgen, dass eine eventuelle Überprüfung des Schadens durch den Forstsachverständigen der Steuerverwaltung erfolgen kann.

In dringenden Fällen (z.B. Borkenkäferbefall) ist auch eine telefonische Mitteilung möglich. (Tel. München 089 / 9991 - 2355, Nürnberg 0911 / 991 - 2451).

Vor der Mitteilung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden. Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die angegebenen geschätzten Schadensmengen voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist die Mitteilung unverzüglich zu berichtigen.

bitte wenden

b) **Nachweis** des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge bei der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern nachzuweisen. Hierfür ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) zu verwenden.

II. Kalamitätsfolgehiebe

Die nach Kalamitäten stehen gebliebenen Bestandsreste, die aus forstwirtschaftlichen Gründen eingeschlagen werden müssen (sog. Kalamitätsfolgehiebe), werden nur dann als Holznutzungen infolge höherer Gewalt berücksichtigt, wenn sie nicht in die planmäßigen Nutzungen der nächsten Jahre einbezogen werden können, insbesondere aber, wenn **nicht hiebsreife** Bestände eingeschlagen werden müssen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11.04.1961 Bundessteuerblatt 1961 III Seite 276 ff).

Ob der Einschlag forstwirtschaftlich notwendig ist, kann jeweils nur am stehenden Bestand beurteilt werden. Daher muss der beabsichtigte Einschlag wie eine Kalamitätsnutzung mit einer Mitteilung angezeigt werden und der gemeldete Bestandsrest nach Abgabe der Mitteilung **4 Wochen** lang überprüfbar sein. Bestandsreste, deren Besichtigung infolge verspäteter Mitteilung nicht mehr möglich ist, können als Holznutzung infolge höherer Gewalt nicht anerkannt werden.

Der Nachweis von Kalamitätsfolgehieben muss wie bei einer Kalamitätsnutzung unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge erfolgen.

III. Schäden durch Eschentriebsterben

Diese Schäden können, soweit Blattverluste über 60% erreicht werden, als Holznutzungen infolge höherer Gewalt angemeldet werden.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund einer **örtlichen Überprüfung** durch den Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern. Mit dem Einschlag darf erst nach der örtlichen Überprüfung begonnen werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

IV. Rotfäuleschäden

Die Anerkennung von Rotfäuleschäden als Kalamität ist in der Entschließung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 15.06.1967 geregelt. (vgl. H 34b.2 (Rotfäule) EStH) Danach wird wie folgt verfahren:

1. Der Rotfäuleanteil wird über die Stammzahl der eingeschlagenen Fichten ermittelt.
2. Ein Rotfäuleanteil bis 30% wird als regelmäßig und daher nicht als Kalamität angesehen.
3. Als Kalamität kann nur die Holzmenge anerkannt werden, die dem Rotfäuleanteil über 30% entspricht.
4. Liegt der Rotfäuleanteil beim Kahlschlag nicht hiebsreifer Bestände über zwei Drittel, kann abweichend von Ziffer 2 die gesamte eingeschlagene Holzmenge als Kalamität anerkannt werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

C. Anerkennung durch das Finanzamt

Dem Steuerpflichtigen wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vom Finanzamt eine Mitteilung über die nachgewiesenen bzw. vom Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern festgestellten Schadholzmengen zugesandt.

Die Vordrucke ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung), ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) und dieses Merkblatt können auch aus dem Internet bezogen werden.

www.lfst.bayern.de

(Formulare-Steuererklärung-Einkommensteuer-Forstwirtschaft)

Förderung bei Borkenkäferschäden

Neue Fördertatbestände zur Unterstützung der Waldbesitzer bei der Borkenkäferbekämpfung

Aufgrund der Schadereignisse des Winters und der derzeitigen Käfersituation in den Bayerischen Wäldern hat die Bayerische Staatsregierung die schon bestehenden Fördermöglichkeiten zur Schadensbehebung und Schadensabwehr nochmals erweitert:

Erhöhte Förderung bei der Pflege von Schadflächen

- Gewährung eines Zuschlages von 100 €/ha

Förderung der Borkenkäferbekämpfung außerhalb des Schutzwaldes

Jeweils 5 €/fm Fördersatz für

- das Verbringen von Schad- und fängischem Holz aus dem Wald
- Insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeiten von Waldrestholz
- Entrinden und Streifen von Schadholz

Jeweils 4 €/fm Fördersatz für das

- Entrinden von Schad- und fängischem Holz im Zuge der

Aufarbeitung mit dem Harvesterkopf

Die erweiterten Fördermaßnahmen sind auf das Jahr 2019 befristet, können aber für alle bislang schon beantragten, aber noch nicht bewilligten Fördermaßnahmen gewährt werden.

Hans-Heinrich Lechler
AELF Traunstein

Jahreshauptversammlung 2019

Fall Sie nicht zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung kommen konnten, können Sie hier das Wichtigste nachlesen:

Bericht des 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende Werner Schindler konnte im voll besetzten Saal des Alpengasthofes am Hochberg wieder viele Mitglieder und Gäste begrüßen.

In seinem Bericht bedankt sich der 1. Vorsitzende bei den Mitarbeitern, den Holzmessern, dem Vorstand und der forstliche Beraterin Fr. Bathelt für das Engagement im vergangenen Jahr. Die verstärkte Nachfrage nach Dienstleistungen machte eine Erhöhung der Stellenanteile in der Geschäftsführung nötig. Die gute Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung äußert sich in vielen gemeinsamen Veranstaltungen und Besprechungen.

Der Obmännerausflug führte zur Firma Haas Fertigbau und in die Jagdgenossenschaft Angersdorf-Lohbruck bei Eggenfelden.

Das Vegetationsgutachten ist in der Tendenz positiv, problematisch sind die dauerhaft roten Reviere. Die Er-

hebung muss so weitergeführt werden wie bisher, bei einer Verwässerung sind die Ergebnisse nicht mehr vergleichbar. Der Vorstand der FVO berichtete von Anzeichen, die Forstpolitik soll vom Ministerpräsident und stellvertretender Ministerpräsident bearbeitet werden. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn die Zuständigkeit dem Forstministerium entzogen wird.

Gastvortrag Klaus Urban: Wald braucht Jagd - Es ist Zeit zum Aufbrechen

Revierjagdmeister und Berufsjäger Klaus Urban zeigte in seinem Vortrag die Folgen zu hoher Wildbestände. Bereits seit drei Generationen sie eine systematische Waldverjüngung mit verschiedenen Baumarten schlicht verschlafen worden. Jetzt da sich die „Erfolgsgeschichte“ der Fichte in Zeiten des Klimawand-



1. Vorstand Werner Schindler dankt Revierjagdmeister Klaus Urban für seinen gelungenen Vortrag; Foto: Jan Röder

dels dem Ende neigt, wird uns das auf vielen Waldflächen schmerzhaft bewusst.

Die Möglichkeiten eine effektive Jagd zu organisieren sind entweder eine gute organisierte und kontrollierte Verpachtung oder die Bewirtschaftung in Eigenjagd. Er bietet seine Hilfe an, wenn Jagdgenossen Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer effektiven Jagd haben. Urban zeigte an Hand zahlreicher Beispiele aus seiner Laufbahn, wie durch geänderte Jagdstrategien der Zustand in verschiedenen Revieren nachhaltig verbessert werden konnte. Und zwar auf Seiten der Waldverjüngung aber auch auf Seiten der Wildgesundheit.

Wildfütterung ist nach seiner Meinung meist rechtswidrig und gleicht häufig eher Tierquälerei. Falsch betrieben führt Fütterung oft zu Krankheiten oder sogar dem qualvollen Tod und steigert nebenbei den Verbiss an Waldbäumen durch einseitige Ernährung an der Futterstelle. Er ermuntert alle Waldbesitzer und Jagdgenossen dazu, ihre Ansprüche einer natürlichen Waldverjüngung geltend zu machen, die rechtlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Holzmarkt- und Geschäftsbericht
Geschäftsführer Jan Röder stellt den

Holzmarkt- sowie Geschäftsbericht 2018 vor. Zum 31.12.2018 hatte die WBV Traunstein 1.941 aktive Mitglieder mit einer Mitgliedsfläche von 11.799 ha.

Es fanden in 2018 insgesamt acht Ortsversammlungen statt, um die Mitglieder vor Ort über Aktuelles aus der WBV zu informieren. Zwei Schulungen zum Thema „technische Fällhilfen“ wurden für interessierte Mitglieder angeboten und zahlreich besucht. Außerdem fand eine Sammelbestellung für den sogenannten Spreizkeil statt, der über die WBV vergünstigt bezogen werden konnte. Über aktuelle Entwicklungen am Holzmarkt und alles Wissenswerte rund um Wald und Holz wurden die Mitglieder mit vier Rundschreiben und vier Newslettern informiert. Die Homepage der WBV Traunstein ist stets aktuell und erster Anlaufpunkt für viele Mitglieder. Hier wurde ein Videobereich eröffnet, der Schulungsvideos zu verschiedenen Themen bereithält.

Es wurden rund 60.000 Einheiten in 2018 von der WBV Traunstein w.V. für ihre Mitglieder vermarktet.

Der Haushaltsplan wurde in der vorgelegten Form von der Versammlung beschlossen.

Jahresabschluss und Entlastung der Vorstandschaft

Der Jahresabschluss vorgestellt von StB. Anton Heindl wies einen Verlust von -9.994 € aus. Die vorgeschlagene Entlastung der Vorstandschaft erfolgte ohne Gegenstimme.

Bericht aus dem AELF

Forstoberrat Wolfgang Madl erläuterte die Einzelheiten in den Ergebnissen des Vegetationsgutachtens. Es gibt keine Reviere mehr mit einer Verbissbelastung „deutlich zu hoch“, die Reviere mit „günstig“ haben leicht zugenommen. Bei den immer noch 61 roten Revieren im Landkreis Traunstein besteht dringender Handlungsbedarf, besonders bei den 34 Revieren mit seit vielen Jahren dauerhaft zu hohem Verbiss. Mit vielen Beispielen zeigte er die Möglichkeiten auf, wie Waldbesitzer die Anforderungen von Artenschutz und Biodiversität erfüllen können und damit auch eine stabile, gesunde Waldstruktur fördern können.

Nach der Verlosung der Preise beendete der Vorsitzende Werner Schindler die Versammlung.

Jan Röder
Geschäftsführer



Auch dieses Jahr war die Hauptversammlung am Hochberg wieder gut besucht; Foto: Jan Röder

Vertretung Revier Altenmarkt: Dominik Zellner

Bis Ende Juli wird Frau Petra Bathelt im Revier Altenmarkt noch durch Dominik Zellner vertreten. Er ist Ihr Ansprechpartner in allen hoheitlichen, waldbaulichen oder förder-technischen Anliegen.

Sie erreichen ihn unter

08621 6498297

oder per e-mail unter

dominik.zellner@aelf-ts.bayern.de.

Anschrift des Forstbüros: **Trostberger Str. 1, 83352 Altenmarkt.**



spk-ts.de/agrar

Wenn man sich auf die Förderung der Sparkassen für die Landwirtschaft verlassen kann.

Informieren Sie sich in Ihrer Sparkasse.

 Kreissparkasse
Traunstein-Trostberg



WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Werner Schindler, 1. Vorsitzender; Jan Röder, Remigius Hammerl GF; für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten: LFD Alfons Leitenbacher, FARin Petra Bathelt

Titelbild: WBV Traunstein

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739, email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: Montag – Donnerstag 9⁰⁰ - 12⁰⁰

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

Exklusiv für Mitglieder



Holzvermarktung im Interesse der Mitglieder



Waldservice Pflanzung, Pflege, Auszeichnen, Holzeinschlag



Beratung in Abstimmung mit den Revierleitern der Forstverwaltung

Ansprechpartner

Fritz Michael

Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Pittenhart,
Obing, Seebruck, Seon, Truchtlaching

Tel: 08624/2517



Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12

Hell Simon

Pittenhart, Obing

Tel. 08624/4480

Mobil: 0151/538 66 345

Wastlschmid Sepp

Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing,
Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen,
Engelsberg, Tacherting, Eighwald,

Tel: 08621/97 96 63



Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343

Schillinger Hans

Traunreut, Kammer

Tel: 08629/98 77 88



Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342

Neumeyer Alois

Seebruck, Seon, Truchtlaching

Tel: 08667/255 011

Mobil: 0151/538 66 341

Probst Sepp

Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen,
Nußdorf, Siegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell,
Ruhpolding, Reit i.W., Achental, Vachendorf

Tel: 08664/929 360



Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349